

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1015/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 04.07.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	28.08.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.09.2013	Ö

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte St. Emmeran - St. Peter; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes

Mainz, 07.08.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der kath. Kindertagesstätte St. Emmeran – St. Peter ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Von den vier bestehenden Kindergartengruppen werden zwei in Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen umgewandelt für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt. Es erfolgt eine Reduzierung um insgesamt acht Plätze, die Umwandlung von vier Teilzeit- in Ganztagsplätze sowie die Schaffung von 14 Plätzen für Unterdreijährige. Die zwei Regelkindergartengruppen werden mit je 25 Plätzen belegt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die kath. Kindertagesstätte St. Emmeran - St. Peter wird zurzeit mit vier Kindergartengruppen mit insgesamt 88 Plätzen, davon 44 Ganztagsplätze, geführt. Der Träger beantragt die Zustimmung zu folgender Umstrukturierung der Kindertagesstätte ab 01.01.2014:

- 2 Regelkindergartengruppen mit je 25 Plätzen
- 2 kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Unterdreijährige
- Insgesamt 80 Plätze, davon 48 Ganztagsplätze und 14 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Über den bestehenden Personalschlüssel hinaus ist kein Zusatzpersonal erforderlich.

Die erforderlichen Umbauarbeiten werden durch Landeszuwendungen und einen Eigenanteil finanziert.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und zusätzlichen Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umstrukturierung der Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Die erforderlichen Ganztagsplätze und U3- Plätze werden nicht eingerichtet. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Unterdreijährige kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Es entstehen keine zusätzlichen laufenden Ausgaben.